

# Akademische Integrität

## Aufgabe wissenschaftlicher Bibliotheken?

| ERIC W. STEINHAEUER | **Durch die Digitalisierung sind Informationen nicht nur leichter verfügbar, sondern auch leichter zu kopieren und können ungekennzeichnet in eigene Arbeiten übernommen werden. Wie sollen Bibliotheken mit entdeckten Plagiaten umgehen?**

Seit der berühmten Affäre um die Guttenberg-Dissertation ist die Zahl der entdeckten und öffentlich diskutierten Plagiate sprunghaft angestiegen. Zugleich ist „akademische Integrität“ ein wichtiges Thema für Hochschulen und Forschungsförderer geworden. Es ist mittlerweile auch im Bibliothekswesen angekommen.

So sind der korrekte Umgang mit fremden Werken und deren richtiges Zitieren fester Bestandteil der Schulungsangebote von Bibliotheken. Da sie auf ihren Hochschulschriftenservern wissenschaftliche Arbeiten in digitaler Form öffentlich zugänglich machen, fungieren Bibliotheken mancherorts auch als zentrale Stelle für eine hochschulinterne Plagiatsprüfung mit Hilfe spezieller Software. Schulung und Aufdeckung als zwei wichtige Aspekte von akademischer Integrität lassen sich gut in die bisherigen Aufgaben und Dienstleistungen von Bibliotheken integrieren.

### Katalog als „akademisches Grundbuch“?

Unsicherheit jedoch herrscht bei der Frage, wie Bibliotheken mit entdeckten Plagiaten in ihrem Bestand umgehen

#### AUTOR



**Eric W. Steinhauer** ist Verwaltungsdirektor an der Universitätsbibliothek in Hagen und Honorarprofessor am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.

sollen. Soll man sie entfernen? Soll man, etwa bei aberkannten Dokortiteln, durch einen entsprechenden Vermerk im Bibliothekskatalog auf das wissenschaftliche Fehlverhalten hinweisen? Da Bibliotheken im Zeitalter allgegenwärtiger Information den besonderen Anspruch haben, qualitativ hochwertige Inhalte zur Verfügung zu stellen, ist die Kennzeichnung bzw. Entfernung von Plagiaten eigentlich nur folgerichtig. Außerdem hätte ein solches Vorgehen eine abschreckende Wirkung.

So einfach ist die Sache aber nicht. Ein Bibliothekskatalog beschreibt nach vorgegebenen Regeln ein konkretes Buch. Nicht mehr und nicht weniger. Und steht dort, dass es sich um eine Dissertation handelt, dann ist dies eine bibliographische Information, die bei der Identifikation des Buches hilft und zu diesem Zweck im Katalog nachgewiesen wird. Ein Katalog informiert über den Bestand einer Bibliothek, er ist aber kein Pranger für schummelnde Doktoranden oder gar ein „akademisches Grundbuch“, das über eine korrekte Titelführung Auskunft gibt. Zudem unterfallen Kataloge auch datenschutzrechtlichen Bestimmungen, denn bibliographische Angaben zur Autorschaft, aber auch Informationen über einen Titelzug sind personenbezogene Daten. Während mit der Publikation eines Buches der Autor stillschweigend in die Katalogisierung seines Werkes durch Bibliotheken einwilligt, kann dies bei der Information über einen Titelzug sicher nicht unterstellt werden. Will man dennoch auf ihn hinweisen, so braucht man wohl eine gesetzliche Grundlage.

Tatsächlich wäre es denkbar, beispielsweise im Hochschulgesetz zu regeln, dass ein Titelzug in Katalogen nachzuweisen ist. Doch wohin soll das am Ende führen? Karl Popper etwa hat in seiner „Logik der Forschung“ darauf hingewiesen, dass sich Erkenntnisfortschritt vor allem durch Falsifikation von bereits Bekanntem vollzieht. Nimmt man das ernst, müssten Bibliotheken aus Qualitätsgründen ja nicht nur Plagiate, sondern überhaupt veraltete Literatur aussondern oder wenigstens als überholt kennzeichnen. Eine absurde Vorstellung, zumal sich über Falsifikation in den Geisteswissenschaften trefflich streiten lässt. Übrigens können Plagiate inhaltlich sogar exzellent sein, wenn sie aus guten Quellen stammen.

### Neutralität als bibliothekarischer Wert

Vielleicht sollten Bibliotheken sich aus einer inhaltlichen Qualitätsdebatte um ihre Bestände besser heraushalten und ihre Dienstleistungen weniger durch zweifelhafte zensurierende Maßnahmen, sondern durch kluge Vernetzung von Informationen verbessern. Weist man etwa im Katalog auch auf kritische Besprechungen hin, können sich mündige Leser selbst ein eigenes Urteil bilden. Wie immer man sich entscheidet, die Rolle von Bibliotheken im Umgang mit schlechter Wissenschaft hat eine intensive informationsethische Diskussion verdient. Dabei muss es auch um die Frage gehen, ob Neutralität in Katalog und Bestand noch ein bibliothekarischer Wert ist oder man lieber einem in seinen letzten Konsequenzen nicht unbedenklichem Informationspaternalismus den Vorzug geben möchte.